

# Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Februar 2008

## **Doppeljahrgang 2012/2013 - Landesregierung hat reagiert**

Die Reduzierung der Schulzeit auf zwölf Jahre führt bundesweit zu einer erhöhten Nachfrage nach Studienplätzen und Lehrstellen. Nordrhein-Westfalen wird im Schuljahr 2012/13 durch die eigenen Absolventen betroffen sein, durch die Doppeljahrgänge aus anderen Bundesländern, in denen die Schulzeitverkürzung eher greift, auch schon früher.

Seit geraumer Zeit mehren sich daher Anfragen von Eltern und von betroffenen Schülerinnen und Schülern, wie der durch die Schulzeitverkürzung am Gymnasium bedingte zusätzliche Bedarf an Studien- und Ausbildungsplätzen befriedigt werden kann.

Die zuständigen Ministerien haben indessen längst reagiert. Denn allen Verantwortlichen ist klar, dass im Interesse der betroffenen Jahrgänge rechtzeitig durch eine Ausweitung der Studien- und Ausbildungsplatzkapazitäten Vorsorge getroffen werden muss. Dies gilt insbesondere für den Hochschulbereich, für den die Weichenstellungen schon sehr früh zu erfolgen haben. Zu diesem Zweck wurde in Nordrhein-Westfalen eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern des Schul-, des Wissenschafts- und des Arbeitsministeriums zusammensetzt. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich der Angelegenheit angenommen und wird dies weiterhin tun.

## **Verlässliche Zahlen**

Um zu einer sachgerechten Einschätzung des Problems zu gelangen, müssen zunächst die vorliegenden Prognosen genau betrachtet werden. Dabei ist zwischen der Schulprognose (Zahl der Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung) und der Hochschulprognose (Studienanfängerzahlen) zu unterscheiden.

Für Nordrhein-Westfalen ist von folgenden Zahlen auszugehen:

Im Jahre 2013 werden nach der aktuellen Schulprognose rund 175.000 Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, davon rund 134.000 die

allgemeine Hochschulreife. Das sind etwa 56.000 Absolventen mehr als im Jahr zuvor. Wir können also nicht wirklich von einer Verdoppelung des Abiturientenjahrgangs sprechen. Dies erklärt sich daraus, dass die Schulzeitverkürzung nur die Gymnasien betrifft und die weit überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen und Berufsgymnasien weiterhin nach 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben, desgleichen derjenige Teil, der die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an einer Haupt- oder Realschule erlangt hat.

Es empfiehlt sich, von einer leicht steigenden Studierquote auszugehen und anzunehmen, dass etwa 75 % des Abiturjahrgangs 2013 ein Studium aufnehmen, während die übrigen eine Ausbildung oder andere Wege in den Beruf anstreben. Viele Abiturienten beginnen außerdem nicht sofort mit einem Studium, da sie zunächst ihren Wehr- oder Zivildienst ableisten müssen oder sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt entschieden haben. Mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst wurden bereits Gespräche geführt, um sicherzustellen, dass den männlichen Absolventen des Abiturjahrgangs 2013 keine Nachteile - etwa durch ungünstige Musterungs- und Einberufungstermine - entstehen.

Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre nehmen aus den genannten Gründen nicht mehr als ca. 35 % aller Abiturienten unmittelbar nach dem Abitur ein Studium auf. Die Abiturienten eines Jahrgangs verteilen sich also auf mehrere Einschreibtermine. Sodann ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Abiturienten kein Universitätsstudium, sondern ein Studium an einer Fachhochschule aufnimmt. Dort haben die meisten Studierenden ihre Studienberechtigung (Fachhochschulreife) ohne Schulzeitverkürzung erworben.

Andererseits werden auch Angehörige der Doppeljahrgänge aus anderen Bundesländern an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen drängen, eventuell auch zu einem 'Parkstudium'. Das wird sich 2013 bedarfserhöhend auswirken. Doch ist in die Prognose wiederum bedarfsentlastend einzurechnen, dass die Zahl der Abiturienten in den neuen Bundesländern erheblich zurückgehen wird, gleichzeitig aber die dortigen Studienkapazitäten weitgehend aufrecht erhalten werden.

### **Auswirkungen der Schulzeitverkürzung auf den Hochschulbereich**

Im Jahr 2012 ist in Nordrhein-Westfalen mit rund 93.000 Studienanfängern zu rechnen. In dieser Zahl sind bereits die Abiturienten-Doppeljahrgänge aus anderen Bundesländern erfasst, insbesondere aus den bevölkerungsreichen Ländern Bayern (Doppeljahrgang 2011) und Baden-Württemberg (Doppeljahrgang 2012).

Wenn sich im Jahr 2013 der nordrhein-westfälische Doppeljahrgang mit seinen 175.000 Absolventen bei einer leicht gestiegenen Studierquote ansonsten ähnlich

verhält wie die Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung vor ihm, wird die Zahl der Studienanfänger an nordrhein-westfälischen Universitäten und Fachhochschulen sowohl im Jahr 2013 als auch im Folgejahr nach Schätzung des MSW rund 11 5. 000 betragen, das sind rund 22.000 mehr als 2012.

Die Hochrechnungen machen also deutlich, dass sich die Schulzeitverkürzung nicht massiv in ein oder zwei Jahren auswirkt, sondern dass mit einer gewissen Entzerrung einer zunächst vermutbaren Nachfragespitze in den Jahren 2013 und 2014 ein allerdings konstant hohes Niveau des Bedarfs nach zusätzlichen Studienplätzen in den folgenden Jahren einhergehen wird.

Das Fazit muss deshalb lauten: Um allen Studieninteressierten in Zukunft einen Studienplatz anbieten zu können, sind Kapazitätsausweitungen im Hochschulbereich frühzeitig zu planen und über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge - schon vor dem Termin 2013 - günstigere Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrenden erfordert.

## **Hochschulpakt I und II**

Der am 14. Juni 2007 von den Ministerpräsidenten beschlossene "Hochschulpakt 2020", mit dem sich Bund und Länder den bevorstehenden Herausforderungen der Hochschulen gemeinsam stellen wollen, ermöglicht - zunächst im Rahmen des Hochschulpaktes I bis zum Jahre 2010 - die Finanzierung von 90.000 zusätzlichen Studienplätzen, davon rund 26.000 in Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau der Kapazitäten hat begonnen.

Es ist ausdrückliches Ziel des Hochschulpakts, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen.

Zusammen mit anderen Bundesländern stellt sich Nordrhein-Westfalen damit schon vor dem Jahr 2013 auf erhöhte Studierendenzahlen ein. Bereits 2006 fasste das Landeskabinett im Vorgriff auf den Hochschulpakt I den Beschluss, den NRW-Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von rund 125 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Summe erwartet das Land vom Bund. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass in den Jahren 2007 bis 2010 einer wachsenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht wird.

Die Verhandlungen zum Hochschulpakt II müssen noch geführt werden. Da dieser den Zeitraum betrifft, in dem der nordrhein-westfälische Doppeljahrgang ein Studium aufnehmen wird, werden die Finanzierungsansätze des Hochschulpaktes I nicht einfach fortzuschreiben, sondern dem erhöhten Bedarf anzupassen sein.

## **Überlegungen der Kultusministerkonferenz**

Um die bereitgestellten Mittel sinnvoll einsetzen zu können, bedarf es überlegter Maßnahmen. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz sind konkrete Vorschläge zur Ausweitung der Studienkapazitäten erarbeitet worden. So hat der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz einen Bericht erstellt, der zeigt, wie die Hochschulen die erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen bewältigen können. In diesem Bericht wird eine Vielzahl von Maßnahmen angesprochen und bewertet. Das Spektrum reicht von der Ausweitung des Lehrdeputats der Hochschullehrer über die Schaffung von Lehrprofessuren und -dozenturen bis hin zur Verlagerung von Ressourcen aus anderen Teilen des Bildungsbereichs, insbesondere der Schulen, an die Hochschulen. Für die neuen Länder ist - trotz des dort zu erwartenden erheblichen Rückgangs der Studienberechtigtenzahlen - ein weitgehender Erhalt der Kapazitäten vorgesehen, eine Maßnahme, für die bereits der Hochschulpakt I Mittel vorsieht.

Sowohl die Kultusministerkonferenz als auch alle beteiligten Bundes- wie Landesministerien nehmen das Problem eines steigenden Bedarfs an Ausbildungskapazitäten sehr ernst und werden weiterhin - länderübergreifend - an den notwendigen Maßnahmen arbeiten.

## **Abiturienten im dualen System**

Deshalb sollte auch das duale System der Berufsausbildung nicht aus dem Blick geraten. Zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist unter quantitativen Aspekten Folgendes zu sagen: Im Zehn-Jahres-Zeitraum bewegt sich in Nordrhein-Westfalen die Zahl von Ausbildungsbewerbern insgesamt zwischen 140.000 und 150.000. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fluktuiert in einem 5-Jahres-Zeitraum um bis zu 22.000. Die Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplatzinteressenten mit Studienberechtigung im Jahre 2013 dürfte deutlich unter 20.000 liegen. Dies zeigt, dass die Auswirkungen der Schulzeitverkürzung in den Gymnasien auf den Ausbildungsmarkt fühlbar, aber - bei Anstrengung aller Beteiligten - durchaus beherrschbar sind.

Die Akteure im Bereich der dualen Ausbildung sind die ausbildenden Unternehmen und die Sozialpartner. Die Landesregierung wird gemeinsam mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen alles dafür tun, dass das duale System in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiter stabilisiert und ausgebaut wird, damit auch in den Jahren ab 2012 jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Mensch in Nordrhein-Westfalen ein Ausbildungsangebot erhält.

